



## Konzept-, Thematisierungs- & Realisierungs - Vertrag Verwaltungsgebäude Phase II

Zwischen

### **Heidepark**

(nachfolgend Auftraggeber/ AUG)

und

### **Heiko Warnecke/ QUAN**

(nachfolgend Auftragnehmer/ AUN)

wird dieser Vertrag über folgende Leistungen abgeschlossen:

#### **Erste thematische Gestaltung der Fassade des Verwaltungs- Gebäudes (VG)**

- Dachfront und Zwischengeschosflächen
- Fensterfolien in beiden Geschossen seitens der Parkebene
- Ermittlung der Notwendigkeit von weiteren Verkleidungen des gesamten oder Teilen des VGs aufgrund von bestimmten einsehbaren Sichtachsen aus dem Park durch die Besucher



## § 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbestandteile und Leistungen des Auftragnehmers

- 1 Der AUG erteilt hiermit dem AUN den Auftrag, ein ganzheitliches Thematisierungs- & Realisierungs- Konzept PHASE 2 für das Verwaltungsgebäude in Themenbereich Transilvania (nachfolgend VG), basierend auf dem First Concept- Verwaltungsgebäude Vertrag (Phase I, inkl. der dort aufgeführten Leistungsbeschreibung) zu erstellen.

Diese Phase ist die weitere grundlegende Phase für kommende Weiterentwicklungen.

- 2 Diese beruht auf einem ersten Storytelling- Konzept, das in einem gesonderten Vertrag erstellt wird, jedoch als Basis gilt und hier schon angewendet wird.
- 3 Der AUG überträgt dem AUN die Durchführung der Leistungen und Beratungen, gemäß Seite 1.
- 4 Dieser Vertrag ist ergänzend zum First Concept- Verwaltungsgebäude PHASE 1 - Vertrag und beinhaltet nur die entsprechenden Änderungen zu diesem..



## § 2 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer ist aktuell und die kommende Saison 2023.

Sollte die Umsetzung darüber hinaus gehen, so wird gesondert und erneut eine Verlängerung verhandelt.

Seitens des AUN ist eine langfristige Zusammenarbeit angestrebt und auch hinsichtlich des zugrunde liegenden dynamischen Konzeptes als sinnvoll zu erachten, da sich die Themenbereiche u.a. durch das Storytelling stetig weiterentwickeln können, ebenso u.a. die Bereiche Marketing, Events, Hotel, Gastronomie, Online und Merch.

Weiterhin ist auch die Umsetzung des VGs auf mehrere Jahre angesetzt (inkl. Gastronomie-, Shop- & Erlebnis/ Attraktions- Konzepten).

## § 5 Vergütung und Reisekosten

- 1 Der AUN erhält für seine Tätigkeit für diese Phase eine Vergütung von 10% am endgültigen Gesamt- Investitions- Volumen (nachfolgend GIV) der Projektphase & den Projektzeitraum und eine Basis- Pauschale von 7.500,-€.
- 2 Das GIV richtet sich nach den Leistungen und deren Kosten aus dem Konzept. Architektonische Leistungen, die nicht unmittelbar aus dem Konzept hervor gehen, fließen nicht in das zur Berechnung der Vergütung zugrundeliegende GIV hinein.
- 3 Sollte das GIV über 75.000,-€ liegen, berechnen sich daraus die Raten 2 – 3 und/oder 4.
- 4 Sollte das GIV unter 75.000,- € liegen, bleibt es bei der Rate 1 von 7.500,- €.



5 Die Vergütung wird in Raten durch den AUG auf im Briefpapier ersichtliches Konto des AUN überwiesen und ist abhängig von dem GIV.

- a. Als erste Rate wird eine Basis- Pauschale von 7.500,- € veranschlagt.
- b. Sollte das GIV über 75.000,- € liegen berechnen sich daraus die Raten 2 und 3 und/ oder 4. Aufgrund des aktuellen Entwicklungsstands dieses Projektes ist noch kein endgültiges GIV vorhersehbar.

1. Fälligkeiten der Raten

- a. 1. Rate 7.500,- € binnen 14 Tagen nach Vertragsunterschrift.
- b. 2. – 4. Rate werden nach Feststellung des GIV ergänzend festgelegt und vertraglich festgehalten.(abhängig von der GIV - Differenz), sofern das GIV über 75.000,- € liegt.

6 Alle in diesem Vertrag und seinen Anhängen genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

7 Die Tätigkeit des Auftragnehmers ist mit Reise- und ggfs. Übernachtungskosten verbunden.

Die Reise- und Übernachtungskosten werden in nachgewiesener Höhe vom AUG erstattet.

Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw werden 0,38 Euro pro gefahrenem Kilometer berechnet.

Notwendige Übernachtungskosten werden dem AUN vom AUG in voller Höhe erstattet (die endgeldlose Unterbringung des Auftragnehmers in den eigenen betriebenen Übernachtungsmöglichkeiten des AUGs sind vom AUN vorzuziehen).



Der AUG begleicht diese Kosten innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungseingang ohne Abzüge.

Die Wahl des günstigsten und verhältnismäßigen Verkehrsmittels und der entsprechenden Unterbringung bleiben dem AUN vorbehalten.

Der AUN verpflichtet sich, hier nach bestem Gewissen zu handeln. Er ist verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen und Reisen, deren Kosten nicht in einem vernünftigen Verhältnis zur Gesamtvergütung stehen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers zu unternehmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten in fast allen Rubriken und über diese Vor- Phase hinaus seitens von Herrn Warnecke erstellt worden, die einen ersten tiefen und breiten Einblick in die potentielle Zusammenarbeit und Ausblick auf eine Zukunft des Heideparks geben, der u.a. ein übergelagertes ganzheitliches Storytelling als Basis zugrunde liegt.

---

AUG (Heidepark Soltau GmbH)/ Datum